

Datum: 12.02.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	19.02.2015	öffentlich				
Ältestenrat	23.02.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	03.03.2015	öffentlich				

Inhalt **Haushaltssatzung 2015/2016**

Grundlage: **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234,237)**

Beraten und abgestimmt: **auf Grundlage der Zuarbeiten der Fraktionen, Fachbereiche, Ämter und Fachgebiete**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 16.12.2014 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2015/2016 mit den in den Anlagen aufgezeigten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 in der sich daraus ergebenden endgültigen Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2014 bis 2019.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2015 Umverteilungen von Mitteln aus finanzstatistischen Gründen sowie zur sachgerechten Zuordnung vorzunehmen, sofern der beschlossene Umfang und Verwendungszweck nicht geändert werden.

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 16.12.2014 hat die Verwaltung den Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 vorgelegt. Er wurde in den Ausschüssen und Fraktionen des Stadtrates beraten.

Die Verwaltung hat die Änderungsvorschläge und Anträge der Fraktionen umfassend beraten und entsprechende Stellungnahmen erarbeitet, die gesondert ausgereicht werden.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse enthalten die Anlagen zu dieser Vorlage zahlreiche Änderungen der Verwaltung. Dabei handelt es sich zum einen um nicht liquiditätswirksame Veränderungen (vor allem aus der Aktualisierung der Abschreibungen und der Erträge aus aufgelösten Sonderposten) und zum anderen um zahlungswirksame Veränderungen, die in den Änderungslisten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt grau unterlegt sind.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf beinhaltet die Beschlussvorlage eine deutliche Verschlechterung der ohnehin schon sehr angespannten Haushaltssituation der Stadt Plauen. Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung des Zuschusses an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH im Ergebnis des Kompromisses vom 06.01.2015, auf die Reduzierung des zu erwartenden Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer aufgrund der neuen Schlüsselzahl nach dem Gemeindefinanzreformgesetz und die Verringerung der allgemeinen Schlüsselzuweisung vom Freistaat Sachsen in Auswertung der Steuerschätzung vom November 2014 zurückzuführen. Zu nennen ist auch, dass nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand die Lernmittelergänzungspauschale des Landes nicht mehr gewährt wird, was ebenfalls zu Mindereinnahmen führt.

Den Verschlechterungen steht liquiditätsseitig als Entlastung gegenüber, dass die Vorsorgerücklage nun doch bis 2019 aufgelöst werden darf. Zu beachten ist dabei jedoch, dass auf die Auflösungsbeiträge auch Kreisumlage zu zahlen ist.

Zum Ausgleich des aus den Veränderungen insgesamt resultierenden Liquiditätsbedarfes für den Ergebnishaushalt, war es erforderlich im Planungszeitraum bis 2019 deutlich mehr Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (Wald) – insgesamt neu 4,8 Mio. EUR – einzuplanen, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen zu sichern.

Der zur Finanzierung der Investitionen notwendige Kreditbedarf erhöht sich im Jahr 2015 um 769.000 EUR. Ursache dafür ist in erster Linie der zu planende Mehrbedarf für den Bahnhof Mitte, aber auch die Verschiebung von Maßnahmen aus 2014.

Von den aus den Änderungsvorschlägen sowie Anträgen der Fraktionen eingearbeiteten Veränderungen ist die mehrheitlich geforderte Reduzierung der Mehreinnahmen aus den Entgelten für die Sportstättennutzung aufgrund der nur stufenweisen Erhöhung hervorzuheben.

Die genannten und alle anderen Änderungen gegenüber dem Planentwurf sind in den beigefügten Anlagen genau dargestellt und erläutert.

Der Beschlusspunkt 3 resultiert aus den Erfahrungen des Haushaltsvollzugs – insbesondere seit der Doppik zum 01.01.2013. Damit soll verhindert werden, dass Finanzausschuss und Stadtrat mit Beschlüssen zur Bereitstellung von Mitteln aus der geänderten Zuordnung geplanter Maßnahmen befasst werden müssen. Es ist vorgesehen, gemeinsam mit dem Bereichsjuristen im Jahr 2015 eine diesbezügliche Änderung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

